

NUN – Zertifizierung zu Bildung für eine nachhaltige Entwicklung

Leitfaden für die Antragstellung

Stand: Dezember 2016

Ziele einer BNE-Zertifizierung in den 3 norddeutschen NUN-Bundesländern (HH, MV, SH):

- Verständigung auf ein gemeinsames Qualitätsverständnis für BNE in der NUN
- Steigerung der Qualität und Quantität der BNE-Angebote in Norddeutschland
- Gewährleistung der Anschlussfähigkeit des BNE-Zertifizierungsrahmens zu den Qualitätsrahmen und -kriterien der Schulen, der weiteren Zertifizierungen und den Qualitätskriterien wichtiger Fördernder
- Förderung von Transparenz und Orientierung für die Nutzer von BNE-Bildungsangeboten, wie z.B. Schulen und Kindergärten, aber auch Vereine, Jugendgruppen, Touristen/Touristinnen, Einzelpersonen etc.
- Schaffung von Akzeptanz bei den Abnehmenden des Zertifikats, den Nichtregierungsorganisationen (NRO's), den staatlichen Einrichtungen und in der Politik

Geplante Maßnahmen:

- Verabschiedung eines NUN-BNE-Zertifikates in Abstimmung mit den anderen NUN-Ländern und angepasst an die Gegebenheiten des jeweiligen Bundeslandes
- Durchführung der BNE-Zertifizierung in den drei NUN-Ländern ab 2010 auf Grundlage eines weitgehend gleichen Qualitätsrahmens, in zeitliche Synchronisation (Zertifizierung im Juni eines jeden Jahres, Gültigkeit des Zertifikats für fünf Jahre) und gleicher Kosten für die Abnehmenden des Zertifikats
- Festlegung von Zertifizierungsträgern und einer Zertifizierungskommission für jedes NUN-Bundesland
- Sicherstellung der Finanzierung des Zertifizierungsverfahrens

Zielgruppen der Zertifizierung:

Alle außerschulischen Personen oder Einrichtungen, die im Bereich BNE Bildungsangebote machen.

Zertifizierungskategorien:

BP: Bildungspartner/Bildungspartnerin für Nachhaltigkeit (Einzelpersonen ohne Einrichtung)

BE: Bildungseinrichtung für Nachhaltigkeit (entsprechende Einrichtungen)

BZ: Bildungszentrum für Nachhaltigkeit (Bildungszentren, die zusätzliche Aufgaben wie Regionalkoordinierung von Netzwerken, Schulungen von Multiplikatoren/Multiplikatorinnen, Moderationen von BNE-Bildungsprozessen etc. leisten)

Inhalt

<i>Qualitätsbereich 1: Das Leitbild</i>	3
Qualitäts-Teilbereich 1.1: Inhalte des Leitbild	3
Qualitäts-Teilbereich 1.2: Erarbeitung und Umsetzung.....	4
<i>Qualitätsbereich 2: Die Menschen</i>	5
Qualitäts-Teilbereich 2.1: Qualifizierung	5
Qualitäts-Teilbereich 2.2: Fortbildung	6
Qualitäts-Teilbereich 2.3: Austausch (mit Externen)	7
Qualitäts-Teilbereich 2.4: Kooperation	7
Qualitäts-Teilbereich 2.5: Vergütung	8
<i>Qualitätsbereich 3: Das Bildungsangebot</i>	9
Qualitäts-Teilbereich 3.1: Pädagogisches Konzept	9
Qualitätsbereich 3.2: Fortbildungen für Multiplikatoren/Multiplikatorinnen	12
<i>Qualitätsbereich 4: Die Öffentlichkeitsarbeit</i>	13
<i>Qualitätsbereich 5: Die Organisation</i>	14
Qualitäts-Teilbereich 5.1: Verantwortlichkeit.....	14
Qualitäts-Teilbereich 5.2: Interne Kommunikation	14
Qualitäts-Teilbereich 5.3: Personalführung und -entwicklung	15
Qualitäts-Teilbereich 5.4: Evaluation	15
Qualitäts-Teilbereich 5.5: Teilnahme- und Geschäftsbedingungen	16
<i>Qualitätsbereich 6: Die Infrastruktur</i>	17
Qualitäts-Teilbereich 6.1: Ökologisches und sozial verträgliches Wirtschaften.....	17
Qualitäts-Teilbereich 6.2: Räumlichkeiten und Ausstattung	18
Qualitäts-Teilbereich 6.3: Verpflegung	18
Qualitäts-Teilbereich 6.4: An- und Abreise	20
Qualitäts-Teilbereich 6.5 Unterkunft und Übernachtung.....	20
<i>Anlage 1: Pädagogisches Konzept</i>	22
<i>Anlage 2: Grundlagen zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE)</i>	23
<i>Anlage 3: Hinweise zu barrierefreier/-armer Öffentlichkeitsarbeit</i>	32
<i>Anlage 4: Ressourcenschonende Bewirtschaftung und verantwortungsbewusste Beschaffung</i>	33

Wichtige Hinweise zum Leitfaden:

- Die Leitfragen dienen zur Erläuterung der Qualitätskriterien.
- Die zu erbringenden Nachweise sind wie folgt gekennzeichnet:
 - **Fett: Gewünschte Auskünfte;**
 - **Fett und unterstrichen: Unterlagen, die mit dem Antrag einzureichen sind**
 - darunter ggf. *kursiv*: sonstige Prüfbelege/-verfahren, nicht einzureichen, aber beim Prüfbesuch bereitzuhalten

Qualitätsbereich 1: Das Leitbild

Das Leitbild wird in der Einrichtung gemeinsam mit den Mitarbeitenden unter Bezugnahme auf das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung und ggf. unter Bezugnahme auf das Leitbild der Dachorganisation speziell für die Einrichtung entwickelt. Bestehende/ältere Leitbilder werden ebenso überprüft und ggf. überarbeitet. Das Leitbild dient der Umsetzung und wird nach innen und außen kommuniziert.

Qualitäts-Teilbereich 1.1: Inhalte des Leitbild

Qualitätskriterien	Leitfragen
<p>Das Leitbild enthält Aussagen zu</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identität und Zweck der Einrichtung. • Profil. • Ziel der pädagogischen Arbeit der Einrichtung mit Bezug zu BNE. • Werte im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. • Aussagen zur Zielgruppe/zu den Zielgruppen. • Aussagen zur Zusammenarbeit mit Partnern/Partnerinnen. <ul style="list-style-type: none"> • BE und BZ: Aussagen zur Zusammenarbeit in der Einrichtung • BZ: Aussagen zur Vernetzungs- und Koordinationsaufgaben 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Identität und Zweck:</i> Wer sind Sie? Was wollen Sie? Was ist Ihr Auftrag? Welchen gesellschaftlichen Nutzen stiften Sie? • <i>Profil:</i> Was ist Ihr Alleinstellungsmerkmal? Was zeichnet Sie aus? • <i>Ziel des pädagogischen Angebotes:</i> Was ist Ihnen in Ihrer pädagogischen Arbeit wichtig? • <i>Werte:</i> Welche Werte sollen sich in Ihrer Arbeit widerspiegeln? Welche Werte bestimmen den Umgang untereinander (BE/BZ), mit den Kooperationspartnern/Kooperationspartnerinnen und den Nutzenden der Angebote/der Einrichtung? • <i>Zielgruppe:</i> Wer sind Ihre Zielgruppen? Welche Erwartungen haben sie an Ihr Angebot/an Ihre Einrichtung? • <i>Zusammenarbeit mit Partnern/Partnerinnen:</i> Warum ist die Zusammenarbeit mit Partnern/Partnerinnen wichtig für Sie? Welche sind wichtig? <ul style="list-style-type: none"> • BE und BZ: <i>Zusammenarbeit in der Einrichtung:</i> Wie gehen Sie miteinander um (z. B. partizipativ, hierarchisch,...)? Wie kommunizieren Sie miteinander?

Qualitäts-Teilbereich 1.2: Erarbeitung und Umsetzung

Qualitätskriterien	Leitfragen
<ul style="list-style-type: none"> • Das Leitbild wird gemeinsam von Führungskräften und Mitarbeitenden entwickelt. • Das Leitbild wird externen Mitarbeitenden, wechselnden Praktikanten/Praktikantinnen, Teilnehmenden des FÖJ und des BFD sowie ehrenamtlich Tätigen gegenüber kommuniziert (nur BE/BZ, in denen diese Gruppen mit-helfen). • BE und BZ: Die Führungskräfte fördern die Umsetzung des Leitbilds. 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Entwicklung:</i> Von wem wurde das Leitbild in Ihrer Einrichtung entwickelt? Wie wurden die Mitarbeitenden einbezogen? Wer war daran beteiligt? • <i>Umsetzung:</i> Welche Bedeutung hat das Leit-bild in Ihrem eigenen Handeln? Wie wird es umgesetzt? • <i>Kommunikation des Leitbilds:</i> Welche Kommu-nikationswege gibt es innerhalb des Teams sowie nach außen in Bezug auf das Leitbild?
Einzureichende Nachweise	
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Leitbild der Einrichtung, ggf. Leitbild der Dachorganisation</u> 	
(Mögliche) weitere Nachweise	
<ul style="list-style-type: none"> • <i>ggf. Veröffentlichungen (Homepage etc.)</i> • <i>Satzungen, Geschäftsordnung (wenn vorhanden)</i> 	

Qualitätsbereich 2: Die Menschen

Die Qualifizierung der Mitarbeitenden durch Aus- und Fortbildung ist eine notwendige Voraussetzung zur Erlangung einer Qualität in den Bildungsangeboten und zur Förderung, Motivierung und zur erfolgreichen Integration neuer Mitarbeitenden.

Qualitäts-Teilbereich 2.1: Qualifizierung

Für das Bildungsprogramm, welches regelmäßig und langfristig vorgehalten wird, ist mindestens eine Person zuständig, die eine dem Bildungsprogramm angemessene pädagogische und/oder fachliche Kompetenz besitzt.

Qualitätskriterien	Leitfragen
<ul style="list-style-type: none"> • Die verantwortliche(n) Person(en) ist/sind fachlich in der Lage, die Qualität des Angebotes beurteilen zu können. • Die für die Bildung verantwortliche(n) Person(en) und die pädagogisch tätigen Personen besitzen eine für die Arbeit angemessene fachliche und didaktische Kompetenz. • Handelt es sich bei den pädagogisch handelnden Personen um ehrenamtlich Engagierte und/oder um freie Mitarbeitende, stellt die verantwortliche Person nach bestem Wissen sicher, dass die pädagogisch Tätigen entsprechend ihrer Aufgaben qualifiziert sind. • Die für Bildung verantwortliche Person und die hauptamtlich pädagogisch Tätigen haben auch schon im Vorfeld im Bereich BNE gearbeitet bzw. gelernt und diesbezügliche Fortbildungen in den letzten beiden Jahren (jährlich 25 Unterrichtsstunden; 1 Unterrichtsstunde = 45 min) vorzuweisen. • Ehrenamtliche und Teilnehmende der Freiwilligendienste (BFD, FÖJ, FSJ) müssen in ihre Aufgaben eingewiesen worden sein. • BE: Die verantwortliche Person ist mindestens in Teilzeit tätig. • BZ: Die verantwortliche Person ist hauptamtlich in Vollzeit beschäftigt bzw. zwei oder mehr Personen in Teilzeit. • BZ: Es gibt zusätzlich hauptamtlich pädagogische Mitarbeitende. 	<p><i>Für die unterschiedlich tätigen Personen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Verantwortliche Person:</i> Wie weist Ihre verantwortliche Person nach, dass sie in der Lage ist, die Qualität des Angebotes einschätzen zu können? • <i>Didaktische Kompetenz:</i> Wodurch weisen Sie (als hauptamtlich pädagogisch Mitarbeitende und/oder Bildungs-Verantwortliche) nach, dass Sie die pädagogische Arbeit gut ausführen? Was haben Sie gelernt oder studiert und/oder ehrenamtlich in diesem Bereich getan? Wo waren Sie vorher tätig? • <i>Fachliche Kompetenz:</i> Wodurch weisen Sie nach, dass Sie das fachliche /inhaltliche Thema gut beherrschen? Was haben Sie gelernt oder studiert und/oder ehrenamtlich in diesem Bereich getan? Wo waren Sie tätig? • <i>Erklärung für ehrenamtlich Tätige und freie Mitarbeitende:</i> Wie sichern Sie die erforderliche pädagogische Qualität? Welche Nachweise liegen vor, dass die Erklärung seitens der verantwortlichen Person abgegeben werden kann bzw. welche Einweisungen finden statt? • <i>Einarbeitung Ehrenamtliche und Teilnehmende der Freiwilligendienste (BFD, FÖJ, FSJ):</i> Von wem werden sie wie eingewiesen? • BE: Gibt es eine verantwortliche Person, die mindestens in <i>Teilzeit</i> tätig ist? • BZ: Ist die verantwortliche Person hauptamtlich <i>in Vollzeit</i> beschäftigt bzw. ist die Stelle geteilt? • BZ: <i>Wie viele</i> pädagogische hauptamtliche Mitarbeitende gibt es?

Einzureichende Nachweise
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zu beruflichen Abschlüssen der Verantwortlichen und hauptamtlich pädagogisch Tätigen • Liste der freien Mitarbeitenden, die im Namen der Institution auftreten und Benennung ihrer Qualifikationen.
(Mögliche) weitere Nachweise
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Berufs(-abschlusszeugnis) für die Verantwortlichen und hauptamtlich pädagogisch Tätigen</i> • <i>Studien(-abschlusszeugnis) für die Verantwortlichen und hauptamtlich pädagogisch Tätigen</i> • <i>Nachweis über pädagogische Qualifizierung der hauptamtlich pädagogisch Tätigen und/oder ihre bisher geleisteten pädagogischen Tätigkeiten</i> • <i>Referenzen für die Verantwortlichen und hauptamtlich pädagogisch Tätigen</i>

Qualitäts-Teilbereich 2.2: Fortbildung

Qualitätskriterien	Leitfragen
<ul style="list-style-type: none"> • Die Bildungsverantwortlichen und die hauptamtlich pädagogisch tätigen Personen nehmen mit mindestens 25 Unterrichtsstunden im Jahr an Fortbildungen teil, die für BNE relevante fachliche als auch methodisch/didaktische Inhalte umfassen. Anrechenbar sind Fachtagungen, Beratungsgespräche, Vernetzungstreffen, Hospitationen, Kolloquien u.Ä. • Freie Mitarbeitende müssen auch jährliche Fortbildungen mit Bezug zu ihren Bildungsangeboten nachweisen. • Für rein ehrenamtlich organisierte Angebote bzw. Mitarbeitende sind Sondervereinbarungen möglich, in denen die Verantwortlichen deren Kompetenzen durch entsprechende Fortbildungen sicherstellen. Die Fortbildungen können für freie Mitarbeitende und ehrenamtlich Engagierte sowohl intern als auch extern erfolgen und schreiben keinen Stundensatz vor. 	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigen Sie bei den jährlichen Fortbildungen (der Bildungs-Verantwortlichen und der hauptamtlich pädagogisch tätigen Personen) sowohl <i>fachlich-inhaltliche</i> als auch <i>methodisch-didaktische</i> Aspekte der Bildungsarbeit? • Wie weisen Sie nach, dass Ihre Fortbildungen <i>mind. 25 Unterrichtsstunden/Jahr</i> betragen? • Wie weisen Sie nach, dass <i>Ihre freien Mitarbeitenden</i> an für deren Bildungsangebote relevanten Fortbildungen teilnehmen? • Wie stellen Sie sicher, dass Ihre <i>ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden</i> und <i>da wo nötig, auch ihre Kooperationspartner/innen</i> kompetent für die Bildungsarbeit sind? Was ist vereinbart worden?
Einzureichende Nachweise	
<ul style="list-style-type: none"> • Liste der in den letzten zwei Jahren besuchten relevanten Fortbildungen der Bildungsverantwortlichen, der hauptamtlich pädagogisch tätigen Personen und der freien Mitarbeitenden, die das Bildungsangebot im Bereich BNE wesentlich mitgestalten. 	
(Mögliche) weitere Nachweise	
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Fortbildungsnachweise für die Bildungs-Verantwortlichen und hauptamtlich pädagogisch Tätigen (Teilnahme-Bescheinigungen und/oder Einladungen zu Fortbildungen).</i> • <i>Tagesordnung von Netzwerktreffen und Protokolle von Treffen</i> 	

- Ggf. Einsichtnahme der Sondervereinbarungen (bei Bedarf) durch Prüfungsausschuss
- Protokolle der internen Schulungen: Ggf. Einsichtnahme durch das Prüfungsausschuss

Qualitäts-Teilbereich 2.3: Austausch (mit Externen)

Qualitätskriterien	Leitfragen
<ul style="list-style-type: none"> • Die Zertifizierten nehmen aktiv an der Netzwerkarbeit mit BNE-Bezug bzw. Bezug zu ihrer Arbeit teil. Sie sind zumindest in die regionale Arbeitskreise und/oder Gremienarbeit eingebunden. • BZ: Das Bildungszentrum organisiert einen inhaltlichen Austausch bezüglich BNE (z.B. in der Region) über die eigene Organisation/den eigenen Verband hinaus. Das Bildungszentrum trägt über sein eigenes Angebot hinaus zur Förderung und Verankerung von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der Gesellschaft bei. 	<ul style="list-style-type: none"> • In welche <i>Arbeitskreise oder Gremien</i> mit Bezug zu Ihrer Bildungsarbeit sind Sie (für Ihre Einrichtung) einbezogen? • BZ: Wie organisieren Sie einen <i>inhaltlichen Austausch</i> (z.B. in der Region) bezüglich BNE über die eigene Organisation/den eigenen Verband hinaus?
Einzureichende Nachweise	
<ul style="list-style-type: none"> • Liste mit AG's und Gremien mit Bezug zur BNE bzw. Bildungsarbeit 	
(Mögliche) weitere Nachweise	
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Nachweis als Mitglied der genannten Gremien</i> • BZ: <i>Protokolle, Vermerke, Teilnahme-Listen der Gremien</i> 	

Qualitäts-Teilbereich 2.4: Kooperation

Qualitätskriterien	Leitfragen
<ul style="list-style-type: none"> • Ein Teil der Angebote wird nach Möglichkeit mit Partnern/Partnerinnen (in der Region) entwickelt und umgesetzt. • BZ: Das Bildungszentrum moderiert und koordiniert BNE-Bildungsangebote in der Region, organisiert eine Vernetzung der Bildungspartner/Bildungspartnerinnen (z. B. auch in der Region) und/oder zu Schwerpunktthemen. • Durch Schulungen, Entwicklung pädagogischer Konzepte und sonstige Impulse bietet das Bildungszentrum die Grundlage für eine breite Berücksichtigung der Handlungsfelder bei seinen Kooperationspartner/Kooperationspartnerinnen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Mit <i>welchen Partnern/Partnerinnen</i> arbeiten Sie anbieterseits zu welchen Themen (in der Region) zusammen? • Was ist sind Zweck und Ziel der Zusammenarbeit? • In welchem Umfang arbeiten Sie zusammen? • Wie <i>stimmen</i> Sie sich terminlich und inhaltlich <i>ab</i>? • Falls <i>keine Kooperationsprojekte</i> vorliegen: Warum nicht? Was <i>können Sie tun</i>, um Kooperationen zu gewinnen? • BZ: Wie übernehmen Sie die <i>Koordination von BNE-Bildungsangeboten</i> (in Ihrer Region)? • Geben Sie Ihren Bildungspartnern/ Bildungspartnerinnen <i>Anregungen</i>, wie man die Handlungsfelder der Nachhaltigkeit in den Bildungsangeboten berücksichtigen kann, weiter?

	<p>Wenn ja, wie?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Machen Sie dies <i>gemeinsam mit Kooperationspartnern/Kooperationspartnerinnen</i>? • Arbeiten Sie <i>koordinierend oder inhaltlich</i> in einem <i>bestehenden Netzwerk</i> mit?
Einzureichende Nachweise	
<ul style="list-style-type: none"> • Verzeichnis der Partner/Partnerinnen • Überblick von gemeinsamen Bildungsangeboten/Veranstaltungen • Liste mit entsprechenden Materialien bzw. Veranstaltungen zur Weitergabe von Anregungen für die Berücksichtigung der Handlungsfelder an Kooperationspartner/Kooperationspartnerinnen. 	
(Mögliche) weitere Nachweise	
<ul style="list-style-type: none"> • Nur für BZ: Protokolle, Veranstaltungsprogramme 	

Qualitäts-Teilbereich 2.5: Vergütung

Qualitätskriterien	Leitfragen
<ul style="list-style-type: none"> • BE: Die Arbeit der pädagogisch verantwortlichen Person(en) wird der Qualifikation entsprechend angemessen vergütet. Sie ist vertraglich geregelt. • BZ: Die Vergütung ist über einen Arbeitsvertrag geregelt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Sind <i>vertragliche Regelungen</i> vorhanden? • BZ: Sind <i>Arbeitsverträge</i> vorhanden?
(Mögliche) Nachweise	
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Eine Zusicherung reicht aus. Dieses Kriterium hat keine Relevanz für die Zertifizierung. Mit dieser Frage soll nur thematisiert werden, dass Bildungsarbeit wertgeschätzt und entsprechend vergütet werden soll.</i> 	

Qualitätsbereich 3: Das Bildungsangebot

Das Bildungsangebot ist das Kernstück und wichtig für das Profil. Für die Bildungsarbeit soll ein schriftlich fixiertes pädagogisches Konzept vorliegen, in dem klar die besonderen Aspekte der Bildung für nachhaltige Entwicklung zum Ausdruck kommen. Die Bildungsarbeit (in der Einrichtung) soll möglichst schon seit 2 Jahren geleistet werden.

Qualitäts-Teilbereich 3.1: Pädagogisches Konzept

Die BNE-Schwerpunktsetzung der pädagogischen Arbeit wird aus dem schriftlich fixierten pädagogischen Konzept erkennbar und in der Öffentlichkeitsarbeit vermittelt. In einem pädagogischen Konzept sollen die Inhalte und Kompetenzen (was?), die Zielgruppe (wem?), die Methodenwahl (wie?), ggf. Lehr- und Lernmaterialien (womit?) und das Lernziel bzw. die Lernziele (warum?) dargestellt werden (s. Anlage 1). Durch ein pädagogisches Konzept muss z.B. nachvollziehbar werden, warum welche Inhalte mit welchen Methoden bestimmte Kompetenzen fördern. Ein pädagogisches Konzept zeigt auf, dass die eigene Bildungsarbeit reflektiert wird.

Qualitätskriterien	Leitfragen
3.1.1 Querschnittsthema BNE	
<ul style="list-style-type: none"> Das Bildungsangebot greift erkennbar Aspekte von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung auf. Eine Liste der pädagogischen Angebote ist vorhanden. Als Anlage des pädagogischen Konzeptes wird wenigstens anhand eines konkreten Beispiels (z.B. einer Veranstaltung) die BNE-gerechte Umsetzung verdeutlicht. 	<ul style="list-style-type: none"> Liegt ein <i>schriftlich fixiertes pädagogisches Konzept</i> für Ihr Bildungsprogramm vor? Wie greifen Sie in Ihren Bildungsangeboten Aspekte von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung auf? Wie machen Sie das Zusammenwirken von Inhalt, Methoden und Kompetenzorientierung in Ihrer Arbeit deutlich? Wie wirkt sich der ganzheitliche Ansatz <i>konkret</i> in einem von Ihnen gewählten <i>BNE-Praxisbeispiel</i> aus?
Einzureichende Nachweise:	
<ul style="list-style-type: none"> <u>Ein schriftliches pädagogisches Konzept</u> <u>Konkretes Beispiel für eine BNE-gerechte Veranstaltung als Anlage des pädagogischen Konzeptes</u> (Dabei müssen die Punkte 3.1.1 – 3.1.6 entsprechend berücksichtigt werden.) <u>Liste der pädagogischen Angebote der beiden letzten Jahre mit Zielgruppe und Teilnehmendenzahlen</u> 	

3.1.2: Kompetenzen im Sinne von BNE (s. Anlage 2 unter 3.)	
Qualitätskriterien	Leitfragen
<ul style="list-style-type: none"> • Unterschiedliche BNE-relevante Kompetenzen werden zielgruppen- und alltagsorientiert reflektiert und bewusst in die pädagogische Arbeit einbezogen. • Es werden Kenntnisse, Fähigkeiten sowie Haltungen vermittelt, um in BNE-relevanten Situationen erfolgreich zu handeln. • BZ: Das Bildungszentrum überprüft sein gesamtes Bildungsprogramm auf Möglichkeiten zur Stärkung verschiedener Kompetenzen und arbeitet dies entsprechend ein. 	<ul style="list-style-type: none"> • Haben Sie für Ihre pädagogische Arbeit die <i>BNE-relevanten Kompetenzen</i> entsprechend berücksichtigt? • <i>Welche Kompetenzen</i> sind Ihnen für Ihre Bildungsarbeit wichtig? Wie können Sie diese durch Ihre Bildungsangebote stärken? • BZ: Sind in Ihren pädagogischen Handreichungen die Kompetenzen der BNE entsprechend berücksichtigt?
Einzureichende Nachweise	
<ul style="list-style-type: none"> • Im pädagogischen Konzept wird auf die Kompetenzen der BNE eingegangen. • Mind. anhand eines konkreten Beispiels wird verdeutlicht, wie welche BNE-Kompetenzen gefördert werden sollen. 	

3.1.3: Handlungsfelder der Nachhaltigkeit (s. Anlage 2 unter 4.)	
Qualitätskriterien	Leitfragen
<ul style="list-style-type: none"> • Die Bildungsangebote sind den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeit zuzuordnen. • Dabei sind die Bezüge Ihrer Schwerpunktthemen (wie z.B. Wattenmeer, Menschenrechte u.a.) zu den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeit herausgearbeitet. • BZ: Bildungszentren arbeiten sukzessive möglichst viele Handlungsfelder der Nachhaltigkeit in ihr Angebot ein. 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Welche Schwerpunktthemen</i> bearbeiten Sie und <i>welchen Handlungsfeldern der Nachhaltigkeit</i> sind sie zugeordnet? • Wie werden diese <i>Zusammenhänge</i> in Ihrem pädagogischem Konzept <i>theoretisch</i> zum Ausdruck gebracht und wie <i>in der Praxis</i>? • BZ: <i>Welche Handlungsfelder</i> der Nachhaltigkeit thematisieren Sie mit Ihrem Angebot? • <i>Wie</i> schlägt sich das nieder?
Einzureichende Nachweise	
<ul style="list-style-type: none"> • Im pädagogischen Konzept sind die eigenen Schwerpunktthemen den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Nachhaltigkeit zugeordnet. • Anhand eines konkreten Beispiels wird dies im pädagogischen Konzept verdeutlicht. <p>Nur BZ:</p> <ul style="list-style-type: none"> • im pädagogischen Konzept sind mehrere Handlungsfelder der Nachhaltigkeit vorhanden 	
(Mögliche) weitere Nachweise	
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Schriftliche Anregungen zur Verknüpfung der eigenen Schwerpunktthemen zu den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Nachhaltigkeit</i> • <i>Programme für Besprechungen, Arbeitskreise, Schulungen etc. zur Verknüpfung der eigenen Themen mit den Handlungsfeldern</i> • <i>Teilnahmelisten</i> 	

3.1.4: Perspektivenvielfalt (s. Anlage 2 unter 6.)	
Qualitätskriterien	Leitfragen
<ul style="list-style-type: none"> Die Themen berücksichtigen verschiedene Dimensionen der Nachhaltigkeit mit dem Ziel unterschiedliche Perspektiven aufzuzeigen. 	<ul style="list-style-type: none"> <i>Welche Dimensionen</i> der Nachhaltigkeit (Ökologie, Ökonomie, Soziales, Kultur) finden sich in Ihren Angeboten wieder? <i>Wie</i> werden die Dimensionen reflektiert?
Einzureichende Nachweise	
<ul style="list-style-type: none"> In dem konkreten Beispiel des pädagogischen Konzeptes werden nachweislich die Bezüge zu verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit hergestellt. Im theoretischen Teil des pädagogischen Konzeptes werden die Verknüpfungen des eigenen Angebotes mit verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit reflektiert. 	

3.1.5: Methodenvielfalt (s. Anlage 2 unter 7.)	
Qualitätskriterien	Leitfragen
<ul style="list-style-type: none"> Das pädagogische Konzept lässt erkennen, dass die angewandten Methoden zielgruppenspezifisch ausgerichtet, alltagsbezogen, handlungsorientiert und interaktiv sind. Passend zu den Gruppengrößen werden die Methoden geplant. Die angewandten Methoden unterstützen die Stärkung unterschiedlicher BNE-Kompetenzen und ermöglichen Partizipation. 	<ul style="list-style-type: none"> <i>Welche Methoden</i> setzen Sie ein? Wie sorgen Sie für <i>Methodenvielfalt</i>? Für welche <i>Gruppen (und Gruppengrößen)</i> bevorzugen Sie welche Methoden? Welche <i>Ziele</i> Ihres pädagogischen Konzeptes können Sie <i>mit welchen Methoden</i> am besten erreichen? Mit welchen Methoden erproben Sie Partizipation?
Einzureichende Nachweise	
<ul style="list-style-type: none"> Im theoretischen Teil des pädagogischen Konzeptes wird auf die Methoden eingegangen, die dort in Zusammenhang gesehen werden mit Zielgruppen und Gruppengrößen, Kompetenzen, Inhalten und Zielen der pädagogischen Arbeit. Anhand des konkreten Beispiels wird aufgezeigt, welche Methoden in welchen Zusammenhängen angewendet werden. Begründen Sie die Methoden und erläutern Sie, wie hierbei die Partizipation der Teilnehmenden ermöglicht wird. 	

3.1.6: Vor- und Nachbereitung (Unterstützung bei Bedarf)	
Qualitätskriterien	Leitfragen
<ul style="list-style-type: none"> • Bei Bedarf werden Gruppenleitungen, Lehrkräfte, Erzieher/Erzieherinnen u.a., die ein Bildungsangebot buchen, in der Vor- und Nachbereitung unterstützt. • Dafür gibt es (sowohl eigene und fremde) pädagogische Handreichungen, Materialien und/oder Beratung für die Gruppenleitungen und Lehrkräfte. • In den Handreichungen gibt es auch BNE-relevante Erläuterungen. • Es werden Links für eigene Recherchen im Internet geboten. • Es werden Arbeitsblätter für die Gruppen bereitgestellt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn es sinnvoll ist, dass Lehrkräfte, Gruppenleitungen, Erzieher/Erzieherinnen u.Ä. Ihre Angebote <i>vor- und nachbereiten</i> - helfen Sie dabei? • Welche Möglichkeiten der Unterstützung für die Vor- und Nachbereitung bieten Sie Gruppenleitungen/Lehrkräften u.a. an? • Gibt es <i>zielgruppen- und altersspezifische Materialien</i> und Arbeitsblätter? • Haben Sie in den <i>Handreichungen</i> den <i>ganzheitlichen BNE-Rahmen</i> angesprochen? • Führen Sie vorher <i>Beratungen</i> durch? Wenn ja, auch in Bezug auf <i>BNE-Aspekte</i>?
Einzureichende Nachweise	
<ul style="list-style-type: none"> • Liste der eigenen pädagogischen Handreichungen und Arbeitsblätter, sowie weitere Materialien für die Vor- und Nachbereitung 	
(Mögliche) weitere Nachweise	
<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Angabe der Anzahl der Beratungen • Pädagogische Handreichungen und Arbeitsblätter 	

Qualitätsbereich 3.2: Fortbildungen für Multiplikatoren/Multiplikatorinnen

(gilt nur für BZ)

Qualitätskriterien	Leitfragen
<ul style="list-style-type: none"> • Das Bildungszentrum organisiert, ggf. zusammen mit Partnern/Partnerinnen, Schulungen für Multiplikatoren/Multiplikatorinnen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Sind Sie bereit, an <i>Fortbildungen für Multiplikatoren/Multiplikatorinnen</i> mitzuwirken oder diese selbst anzubieten? • Können Sie diese in Ihrer Region <i>eigenverantwortlich organisieren</i>?
Einzureichende Nachweise	
<ul style="list-style-type: none"> • Liste eigener Schulungen für Multiplikatoren/Multiplikatorinnen 	

Qualitätsbereich 4: Die Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit/Marketing ist ein nicht zu unterschätzendes Instrument einer Qualitätsentwicklung. Als „Visitenkarte“ für die Bildungsarbeit ist sie wichtig für die Kunden-Ansprache.

Qualitätskriterien	Leitfragen
<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsarbeit für das Bildungsprogramm/die Einrichtung wird in verschiedenen Medien vorgenommen. • Für die Öffentlichkeitsarbeit gibt es eine verantwortliche Person. • Die Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit sind ansprechend gestaltet. • Die Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit greifen Aspekte der nachhaltigen Entwicklung auf und konkretisieren sie am praktischen Beispiel. • Bei der Öffentlichkeitsarbeit wird auf Umweltfreundlichkeit geachtet. • Bei der Öffentlichkeitsarbeit wird auf Barrierefreiheit hingearbeitet. • In der Öffentlichkeitsarbeit wird gendergerechte Sprache verwendet. • Die Öffentlichkeitsarbeit wird wo sinnvoll und nötig kultursensibel gestaltet z.B. Materialien in anderen Sprachen. • BZ: Das BZ beteiligt sich an überregionalen Kampagnen mit BNE-Bezügen. bzw. Bezügen zur eigenen Arbeit. 	<ul style="list-style-type: none"> • In <i>welchen Medien</i> verbreiten Sie Informationen über Ihr Bildungsprogramm/Ihre Einrichtung? • Welche <i>Anlässe</i> nutzen Sie wie, um Ihre Arbeit der Öffentlichkeit bekannt zu machen? • Wie pflegen Sie <i>Kontakte zur Presse</i>? • Weisen Sie in Ihren Öffentlichkeitsmaterialien, <i>Pressemitteilungen</i> u.a. auch darauf hin, dass Sie in Ihrer Arbeit den ganzheitlichen <i>Ansatz von BNE</i> verfolgen? Wie machen Sie das? • Inwieweit ist Ihre Öffentlichkeitsarbeit <i>umweltfreundlich</i> (z.B. Recyclingpapier) • Welche Schritte planen Sie zur Barrierefreiheit in der Öffentlichkeitsarbeit (siehe Anlage 3)? • Werden Texte gendergerecht formuliert? • Werden Materialien in anderen Sprachen veröffentlicht? • BZ: Beteiligen Sie sich an <i>überregionalen Kampagnen</i> wie z.B. SH-Tag, Aktionstage zur UN-Dekade etc.? Wie machen Sie das?
Einzureichende Nachweise	
<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die relevanten Aktivitäten Ihrer Öffentlichkeitsarbeit im zurückliegenden Jahr 	
(Mögliche) weitere Nachweise	
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Spezielle Nachweise für BNE-Themen in der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Pressemitteilung).</i> • <i>Pressespiegel, Werbemittel, WEB-Site, Soziale Medien, Newsletter</i> • BZ: <i>Einladungsflyer/Pressemitteilungen von Beteiligung an Kampagnen</i> 	

Qualitätsbereich 5: Die Organisation

Die Struktur und Organisation ist das Gerüst einer Einrichtung und hilft, effektiv und effizient zu arbeiten. BNE kann z.B. durch den partizipativen Ansatz in der eigenen Organisation umgesetzt werden.

Qualitäts-Teilbereich 5.1: Verantwortlichkeit

Qualitätskriterien	Leitfragen
<ul style="list-style-type: none"> Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeiten bei mehr als einer Person sind klar geregelt (z.B. Finanzen, Personal, Angebot, Qualitätsentwicklung, Projektmanagement, Öffentlichkeitsarbeit). Jede/r der Mitarbeitenden weiß, wer welche Aufgaben erledigt. Die Kontaktaufnahme zum Bildungsprogrammanbieter bzw. zur Einrichtung ist gewährleistet. Dabei wird Barrierefreiheit für Kontakt und Anmeldung angestrebt. BZ: Die Geschäftsstelle ist an fünf Tagen pro Woche mindestens halbtags besetzt. 	<ul style="list-style-type: none"> Wie sind Ihre <i>Verantwortlichkeiten geregelt</i>? Wie ist Ihre <i>Organisationsstruktur</i>? Können sich die <i>Mitarbeitenden</i> an der Art und der Quantität der Aufgabenverteilung <i>be-teiligen</i>? Ist auch für <i>Außenstehende erkennbar</i>, an wen sie sich mit ihren speziellen Fragen und Anliegen richten können? Wie stellen Sie die <i>Erreichbarkeit für Kundenkontakte</i> sicher? BZ: Sind Sie an allen Wochentagen mindestens <i>halbtags erreichbar</i>?
Einzureichende Nachweise	
<ul style="list-style-type: none"> <u>Organigramm, Aufgabenverteilungspläne</u> 	
(Mögliche) weitere Nachweise	
<ul style="list-style-type: none"> <i>Anrufbeantworter, E-Mail, (Mobil-)Telefon, Fax, Postanschrift, feste Dienstzeiten</i> 	

Qualitäts-Teilbereich 5.2: Interne Kommunikation

Qualitätskriterien	Leitfragen
<ul style="list-style-type: none"> Der Informationsaustausch mit den freien und ehrenamtlichen Mitarbeitenden muss sichergestellt sein. BE/BZ: Die Mitarbeitenden der Einrichtung/der Organisation werden durch regelmäßige, i.d.R. mindestens monatliche Besprechungen informiert (Dienstbesprechung) und tauschen sich über ihre Arbeit aus. Telefonkonferenzen ersetzen, wo möglich, zeit- und CO₂-aufwendige Treffen. 	<ul style="list-style-type: none"> Wie stellen Sie den <i>Austausch mit Ihren freien und ehrenamtlich</i> Mitarbeitenden sicher? BE/BZ: Wie sorgen Sie für den Informationsfluss in Ihrer Einrichtung? Wie oft treffen Sie sich zum Austausch?
(Mögliche) weitere Nachweise	
<ul style="list-style-type: none"> <i>Protokolle, Vermerke, Mailing-Listen</i> 	

Qualitäts-Teilbereich 5.3: Personalführung und -entwicklung

(gilt nur für BE und BZ)

Qualitätskriterien	Leitfragen
<ul style="list-style-type: none"> • Neue Mitarbeitende werden integriert und mit der Einrichtung und ihren Aufgaben vertraut gemacht. • Partizipation und Demokratie sind Leitlinien der Personalführung. • Den Mitarbeitenden stehen Zeiten und Mittel (Geld) für Fortbildungen zur Verfügung. • Soziale und Gender-Aspekte werden berücksichtigt. • Es werden jährlich Gespräche mit den Mitarbeitenden geführt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Wie werden <i>neue Mitarbeitende</i> eingearbeitet? • Können die Mitarbeitenden ihre Aufgaben selbst (<i>mit-</i>)gestalten? • Sind Mitarbeitende an <i>Entscheidungsprozessen aktiv beteiligt</i>? • Wie berücksichtigen Sie <i>soziale Aspekte</i> (z.B. Familienfreundlichkeit, Barrierefreiheit)? • Wie berücksichtigen Sie <i>Gender-Aspekte</i>? • Sind bei Ihnen die <i>Rechte und Pflichten</i> der Mitarbeitenden schriftlich niedergelegt?
Einzureichende Nachweise	
<ul style="list-style-type: none"> • Kurze Ausführungen zur Personalführung und -entwicklung (bei Bedarf) 	
(Mögliche) weitere Nachweise	
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Ggf. Personalentwicklungskonzept, Dienstbesprechungs-Protokolle, Organisations-Handbuch, Checklisten, s. ggf. auch Leitbild</i> 	

Qualitäts-Teilbereich 5.4: Evaluation

Qualitätskriterien	Leitfragen
<ul style="list-style-type: none"> • Es werden kontinuierlich (Selbst)Evaluierungen der Veranstaltungen durchgeführt. • Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung der Angebote ein. • Möglichkeiten zur Fremdevaluation zum Zwecke einer Qualitätsentwicklung werden wahrgenommen (z.B. durch das Zertifizierungsverfahren, Hochschulen oder andere Forschungseinrichtungen). • Bei Angeboten, die einen Tag und länger dauern, sind schriftliche Rückmeldungen zu Inhalten, Methoden, ggf. Referenten/ Referentinnen und Organisation einzuholen. • BE/BZ: Die Evaluierungen berücksichtigen auch die Infrastruktur und Organisation. 	<ul style="list-style-type: none"> • Wie holen Sie <i>Rückmeldungen</i> über die Kundenzufriedenheit mit Ihren Angeboten ein? • Wie <i>dokumentieren</i> Sie die Ergebnisse und Ihre Rückschlüsse daraus? • Würden Sie Angebote zur <i>Fremdevaluation</i> wahrnehmen? • Holen Sie sich auch <i>Rückmeldungen zum ganzheitlichen BNE-Ansatz</i>? • Wie machen Sie das – wann fragen Sie <i>schriftlich ab, wann mündlich</i>? • BE/BZ: Evaluieren Sie auch Ihre <i>Einrichtung und Organisation</i>? Was machen Sie mit den diesbezüglichen Ergebnissen?

Einzureichende Nachweise
<ul style="list-style-type: none"> • Kurze Ausführungen zu Evaluationen und Auswertungen • <u>Beispielhafte Fragebögen</u>
(Mögliche) weitere Nachweise
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Fragebögen, Ergebnisvermerke, Interviews etc.</i> • <i>Ggf. pädagogisches Konzept</i>

Qualitäts-Teilbereich 5.5: Teilnahme- und Geschäftsbedingungen

Qualitätskriterien	Leitfragen
<ul style="list-style-type: none"> • Freier Zugang zu den Angeboten im Rahmen der Veranstaltungskonzeption ist gewährleistet. • Teilnehmende erhalten auf Wunsch einen Nachweis über die Teilnahme. • Rücktrittsbedingungen sind transparent geregelt. • Die Bildungseinrichtung bzw. der Bildungsanbieter versichert, dass die automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten den gesetzlichen Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes und des Hamburger Datenschutzgesetzes entspricht. • Es werden Schritte unternommen, eigene Teilnahme- und Geschäftsbedingungen aufzustellen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ermöglichen Sie allen Interessierten freien Zugang zu ihren Angeboten? • Stellen Sie auf Wunsch Teilnahmebescheinigungen aus? • Haben Sie Regelungen für den Rücktritt der Teilnehmenden von Ihren Angeboten getroffen und werden diese transparent kommuniziert? • Wie berücksichtigen Sie bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten Ihrer Teilnehmenden die gesetzlichen Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes?
Einzureichende Nachweise	
<ul style="list-style-type: none"> • <u>schriftliche allgemeine Teilnahme- und Geschäftsbedingungen</u> (sofern vorhanden) 	
(Mögliche) Nachweise	
<ul style="list-style-type: none"> • <i>von Ihnen ausgestellte Teilnahmebescheinigungen mit Angabe der Stundenzahl</i> 	

Qualitätsbereich 6: Die Infrastruktur

Haben die außerschulischen Lernorte Räume innerhalb von Gebäuden, in denen Bildungsarbeit stattfindet und vertieft werden kann, dann handelt es sich um „Einrichtungen“. Diese Einrichtungen sollen möglichst das äußerlich widerspiegeln, was in der Bildungsarbeit wichtig ist: Umweltfreundliche und sozialverträgliche Ausstattung und genügend Raum zur aktiven Mitarbeit der Lernenden. Das heißt, die Infrastruktur einer Einrichtung soll die Bildungsarbeit glaubwürdig unterstützen (s. Anlage 4).

Qualitäts-Teilbereich 6.1: Ökologisches und sozial verträgliches Wirtschaften

(gilt hauptsächlich für BE und BZ)

Qualitätskriterien	Leitfragen
<ul style="list-style-type: none"> In den Bereichen Energie, Abfall, Wasser und Beschaffung werden Ressourcen gespart, auf umweltverträgliche und faire (sozialverträgliche) Handels- und Produktionsbedingungen geachtet und entsprechende Produkte genutzt. Dies wird nach Möglichkeit kommuniziert. Ggf. wird das ökologische und sozial verträgliche Wirtschaften in die Bildungsarbeit eingebaut. BP: Auch Sie üben eine Vorbildfunktion aus für das, was Sie in Ihren Bildungsangeboten vermitteln. 	<ul style="list-style-type: none"> Wie <i>sparen Sie Wasser, Energie, Abfall</i>? Bei welchen Produkten achten Sie auf <i>Umwelt- und Sozialverträglichkeit</i>? Wie <i>kommunizieren Sie Ihr umwelt- und sozialverträgliches Verhalten</i> in der Einrichtung und gegenüber Ihrer Kundschaft? Wie bauen Sie Ihr <i>vorbildhaftes Verhalten in Ihre Bildungsarbeit</i> ein? Gehen Sie im pädagogischen Konzept darauf ein? Wenn Sie <i>nicht alles verwirklichen</i> können, was Sie vorhaben: Wie <i>thematisieren Sie dies</i>? <i>Welche Verbesserungspläne</i> insgesamt haben Sie noch? <i>Welche Hemmnisse</i> liegen vor, die bestimmte Verbesserungen nicht ermöglichen? Für BP: Wie können Sie <i>Ihre Vorbildfunktion</i> ausfüllen?
Einzureichende Nachweise	
<ul style="list-style-type: none"> Kurze beschreibende Einschätzung über Ihren Umgang mit Energie, Abfall, Wasser sowie über den Bereich Beschaffung in Ihrer Einrichtung. BP: Kurze beschreibende Erläuterung, wie Sie die Vorbildfunktion ausfüllen. 	
(Mögliche) weitere Nachweise	
<ul style="list-style-type: none"> <i>Besichtigung, Begehung, s. ggf. Leitbild, s. ggf. pädagogisches Angebot</i> 	

Qualitäts-Teilbereich 6.2: Räumlichkeiten und Ausstattung

(gilt nur für BE und BZ)

Qualitätskriterien	Leitfragen
<ul style="list-style-type: none"> Die Ausstattung der Räumlichkeiten und des Außengeländes stellt modernes, zielgruppenspezifisches Lehren und Lernen sicher (sofern Räumlichkeiten benötigt werden). Beim Zugang zu den Angeboten wird Barrierefreiheit angestrebt. Versicherungspflichten werden berücksichtigt. Die notwendigen Medien sind verfügbar (ggf. Sharing). BZ: Eine moderne Medienausstattung ist vorhanden. <p>Übernachtungsmöglichkeiten siehe 6.5</p>	<ul style="list-style-type: none"> Sind Ihre <i>Räumlichkeiten</i> <i>passend</i> zu Ihrem <i>Bildungsangebot</i> ausgestaltet? Haben Sie die nötige <i>Größe</i>? Ist Ihr <i>Inventar</i> <i>zielgruppenspezifisch</i> auf Ihre Kundschaft zugeschnitten? Wie haben Sie Ihre <i>Haftung</i> gegenüber Kundschaft und Mitarbeitenden abgesichert? <i>Welche Medien</i> brauchen Sie für Ihre Bildungsarbeit? Sind sie vorhanden? Wenn nicht, nennen Sie Ihre <i>Bezugsquelle</i>. BZ: Welche (<i>technischen</i>) <i>Medien</i> setzen Sie ein?
Einzureichende Nachweise	
<ul style="list-style-type: none"> BZ: <u>Liste der Medienausstattung</u> 	
(Mögliche) weitere Nachweise	
<ul style="list-style-type: none"> <i>Skizze der Räumlichkeiten (mit Abmessungen)</i> <i>Ggf. aktuelle Inventarliste</i> <i>Versicherungsnachweis</i> <i>Ggf. s. pädagogisches Konzept</i> 	

Qualitäts-Teilbereich 6.3: Verpflegung

Nur auszufüllen, wenn eigene Verpflegung/Selbstversorgung angeboten oder auf externe Verpflegung hingewiesen wird.

Qualitätskriterien	Leitfragen
<ul style="list-style-type: none"> Angestrebt wird ein gesundes und ausgewogenes Verpflegungsangebot, das gegenüber der Kundschaft kommuniziert wird. Das Verpflegungsangebot orientiert sich an einer vollwertigen, gesunden Ernährung (z.B. an den Qualitätsstandards für die Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE)). Bei der Verpflegung werden weitgehend ökologische, fair gehandelte, fleischarme und regionale Produkte berücksichtigt. 	<ul style="list-style-type: none"> Richten Sie sich bei Ihrer Verpflegung nach den genannten <i>Empfehlungen</i>? Wie setzen Sie sie <i>beispielhaft</i> um? Was <i>tun Sie</i> bei einem ggf. noch nicht befriedigenden Anteil an ökologischen/fair gehandelten Produkten, um den <i>Anteil zu erhöhen</i>? <i>Welche Hemmnisse</i> stehen ggf. im Wege, um den gewünschten Anteil von ökologischen und fair gehandelten Produkten zu erreichen? Bereiten Sie das <i>Essen frisch</i> zu oder greifen Sie auf Fertiggerichte zurück?

<ul style="list-style-type: none"> Für Teilnehmende, die sich selbst versorgen, steht eine adäquate Küche zur Verfügung und Tipps, wo es in der Nähe gesunde (regionale und ökologisch angebaute) Nahrungsmittel zu kaufen gibt. <p>Wenn kein eigenes Verpflegungsangebot, dann auswärtige Verpflegung (bei Bedarf):</p> <ul style="list-style-type: none"> Es sind Verpflegungsmöglichkeiten in der Nähe vorhanden. Die Verpflegungsmöglichkeiten richten sich nach den o.g. Empfehlungen. 	<ul style="list-style-type: none"> Wenn bei Ihnen <i>Ernährung/Gesundheit ein Bildungsthema</i> ist: Spiegeln sich die Ziele Ihres pädagogischen Konzeptes in Ihrem Verpflegungsangebot wider? Wie <i>kommunizieren</i> Sie Ihre Anstrengungen, gesundes, regionales und auch ökologisch angebautes Essen einschließlich fair gehandelter Produkte anzubieten? Für <i>Selbstversorgung</i>: Was unternehmen Sie, um die Teilnehmenden zu <i>motivieren</i>, gesunde und vollwertige Nahrungsmittel aus der Region/dem ökologischen Landbau/dem fairen Handel einzukaufen? <p>Auswärtige Verpflegung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Wie weit ist die nächste <i>Verpflegungsmöglichkeit entfernt</i>? Bietet sie <i>gesunde und ausgewogene</i> Ernährung an? Haben Sie <i>Einflussmöglichkeiten</i> auf das Verpflegungsangebot? Besteht ein <i>Kooperationsvertrag</i>?
<p>Einzureichende Nachweise</p>	
<ul style="list-style-type: none"> Kurze Ausführungen zur Verpflegung und dem Anteil von fair gehandelten und ökologisch erzeugten Produkten bzw. Produkten aus der Region Ggf. Speiseplan einer Woche 	
<p>(Mögliche) weitere Nachweise</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <i>Flyer, Handreichungen, Informationen zur Verpflegung in Ihrer Einrichtung, ggf. Vereinbarungen mit Handelsunternehmen, Landwirtschaftlichen Betrieben etc.</i> Ggf. Flyer, Informationen für sich selbstversorgende Teilnehmende, wo sie (günstig) Produkte aus der Region und aus dem ökologischen Landbau/fairen Handel kaufen können <i>Bei externen Verpflegungsmöglichkeiten: Angebots- und Preistabelle sowie Adressen und Entfernungangaben, ggf. Protokolle über Vereinbarungen zur Qualität des Essens</i> 	

Qualitäts-Teilbereich 6.4: An- und Abreise

(gilt für BE und BZ und für die BP, die zu bestimmten Orten einladen)

Qualitätskriterien	Leitfragen
<ul style="list-style-type: none"> Die Bildungseinrichtung unterstützt eine nachhaltige Anreise der Teilnehmenden. Organisatorische Hilfen zur Bildung von Fahrgemeinschaften werden angeboten. Eine Anfahrtsbeschreibung unter Verwendung CO₂-armer Verkehrsmittel steht zur Verfügung. Es bestehen angemessene Parkmöglichkeiten, auch für Fahrräder. BE/BZ: An- und Abreise wird zielgruppengerecht und wenn möglich barrierefrei angeboten. 	<ul style="list-style-type: none"> Was tun Sie, um eine <i>umweltverträgliche Anfahrt</i> zu erleichtern? Gibt es eine <i>Anfahrtsbeschreibung</i>? Gibt es z.B. <i>ÖPNV-Angebote</i> zum Veranstaltungsort? Gibt es ausreichend <i>Parkmöglichkeiten</i> (auch für Fahrräder)? BE/BZ: Sind die einzelnen Teile Ihrer Einrichtung <i>zu Fuß</i> gut zu erreichen? Wie weit sind die Entfernungen z.B. vom Außengelände in die Seminarräume? Inwieweit ist eine <i>Barrierefreiheit</i> gewährleistet? Ist die <i>Ausschilderung</i> für Ihre Einrichtung gut und rechtzeitig zu sehen?
Einzureichende Nachweise	
<ul style="list-style-type: none"> Skizze, Lageplan, Wegbeschreibung 	
(Mögliche) Nachweise	
<ul style="list-style-type: none"> <i>Bei externen Verpflegungsmöglichkeiten: Angebots- und Preistabelle sowie Adresse mit Entfernungsangabe</i> 	

6.5 Unterkunft und Übernachtung

(gilt für BE und BZ)

Qualitätskriterien	Leitfragen
<p>Bei (eigenen) Übernachtungsmöglichkeiten (nur bei Bedarf bei mehrtätigen Veranstaltungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> Es sind ausreichend Übernachtungsmöglichkeiten (inkl. Hygienischer Ausstattung) in der Einrichtung vorhanden Sie sind nach Möglichkeit ressourcensparend und sozialverträglich ausgestattet 	<p>Bei (eigenen) Übernachtungsmöglichkeiten: (nur bei Bedarf)</p> <ul style="list-style-type: none"> Haben Sie ausreichend Zimmer/Betten/Übernachtungsplätze für Ihre Gruppengrößen zur Verfügung? Gibt es Bezugspunkte der Zimmerausstattung zu Ihrem pädagogischen Konzept? Wenn ja, welche?

<p>Bei auswärtigen Übernachtungsmöglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es kann auf (weitere) Übernachtungsmöglichkeiten in der Nähe zurückgegriffen werden. • Die Übernachtungseinrichtungen orientieren sich ebenfalls am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung. 	<p>Auswärtige Übernachtungsmöglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wer sind Ihre Partner/Partnerinnen, bei denen Sie Ihre Teilnehmenden unterbringen können? • Wie weit sind die Übernachtungen von Ihrer Einrichtung entfernt? Gibt es Wegbeschreibungen?
<p>Einzureichende Nachweise</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Sofern vorhanden: Raumplan der Übernachtungsmöglichkeiten incl. hygienischer Ausstattung • Ggf. Angebote in der Nähe 	
<p>(Mögliche) Nachweise</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Bei externen Übernachtungsmöglichkeiten: <i>Angebots- und Preistabelle sowie Adresse mit Entfernungsangabe</i> 	

Anlagen zum Leitfaden für die Antragsstellung

Stand 10. November 2014

Inhalt

Anlage 1: Pädagogisches Konzept	22
<i>Anlage 2: Grundlagen zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE).....</i>	<i>23</i>
1. Ein Werterahmen als Orientierung für die Gestaltung von Bildungsarbeit im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung	23
2. Ziele von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung	24
3. Gestaltungskompetenz / Schlüsselkompetenzen.....	25
4. Themenwahl – Handlungsfelder der Nachhaltigkeit	28
5. Alltagsbezug und Handlungsorientierung – Strategien einer nachhaltigen Entwicklung.....	29
6. Mehrdimensionalität	30
7. Partizipation	31
<i>Anlage 3: Hinweise zu barrierefreier/-armer Öffentlichkeitsarbeit</i>	<i>32</i>
<i>Anlage 4: Ressourcenschonende Bewirtschaftung und verantwortungsbewusste Beschaffung.....</i>	<i>33</i>

Anlage 1: Pädagogisches Konzept

Das pädagogische Konzept ist schriftlich zu fixieren. Darin soll die Schwerpunktsetzung der pädagogischen Arbeit, das Profil, die Zielsetzung und deren Umsetzung dargelegt werden.

Das Pädagogische Konzept soll u.a. Auskunft darüber geben,

was	Inhalte; Lernziele aus den Bereichen Wissen, Können, Verstehen, Beurteilen, Werteerziehung, Handlungsmöglichkeiten erkennen, ...
wem	Möglichst präzise Angabe der Zielgruppe/n; Größe und Art der Gruppe/n, ggf. Besonderheiten, ...
wie	Methodenwahl; Vortrag, Spiel, Philosophieren, Erkundung, selbstbestimmt, handlungsorientiert, alltagsbezogen, ...
womit	Lehr- und Lernmaterialien; Arbeitsblätter, Medien, Exkursionen, Anschauungsobjekte, Modelle, ...
in welcher Zeit ,wie lange, wie oft, ...	

...vermittelt werden soll. In einem guten pädagogischen Konzept wird das jeweilige Vorgehen auch begründet. Hilfen bei der Erstellung des pädagogischen Konzeptes geben die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Zertifizierungskommission sowie die zertifizierten Bildungszentren für Nachhaltigkeit.

Anlage 2: Grundlagen zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE)

1. Ein Werterahmen als Orientierung für die Gestaltung von Bildungsarbeit im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung

Bildung für eine nachhaltige Entwicklung basiert auf Werten und Normen, auf die sich die Weltgesellschaft in langen Aushandlungsprozessen verständigt hat. Hierzu zählen die Allgemeinen Menschenrechte und die in das deutsche Grundgesetz aufgenommenen Grundrechte.

In Anbetracht der ungleichen Verteilung von Lebenschancen in der Welt, der Gefährdung des globalen Ökosystems und der maßlosen Übernutzung natürlicher Ressourcen wurde der bestehende Werterahmen in den vergangenen Jahren um die Zielsetzung einer nachhaltigen Entwicklung erweitert. Einen bedeutenden Ausgangspunkt hierfür setzte die von den Vereinten Nationen einberufene Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, auch Brundtland-Kommission genannt, die die Zielsetzung einer nachhaltigen Entwicklung in ihrem 1987 veröffentlichten Bericht folgendermaßen definiert:

„Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die die Lebensqualität der gegenwärtigen Generation sichert und gleichzeitig zukünftigen Generationen die Wahlmöglichkeit zur Gestaltung ihres Lebens erhält.“

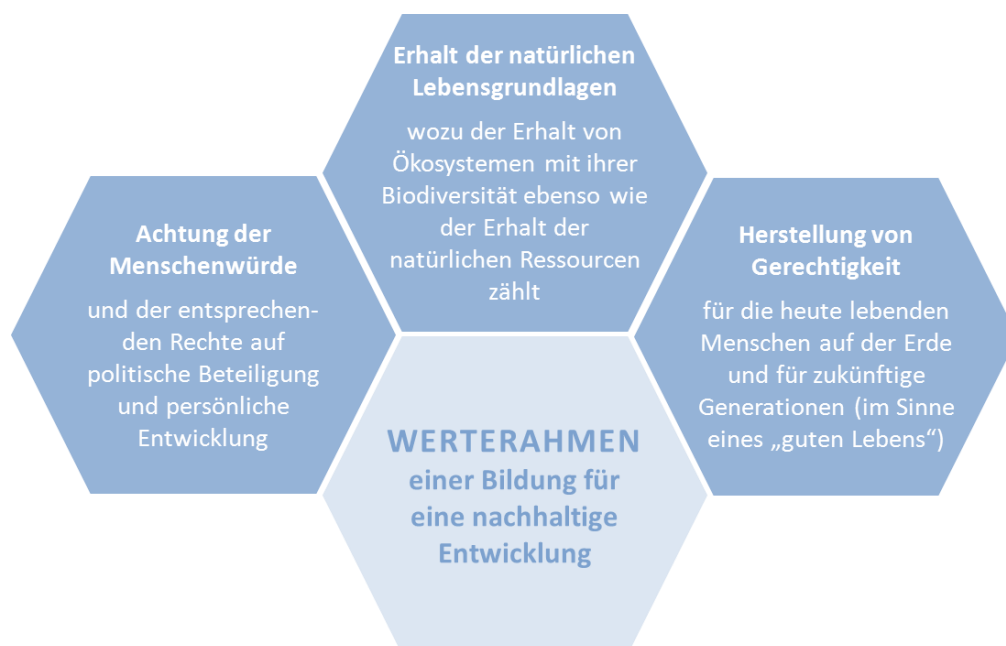


Abbildung 1: Werterahmen einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung

Auf Grundlage des Brundlandt-Berichtes einigten sich 178 Staaten 1992 auf dem Weltkongress für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro auf ein gemeinsames Leitbild für das 21. Jahrhundert - eine nachhaltige Entwicklung. Das in der Agenda 21 dokumentierte und mit Aufgaben versehene Leitbild betont ausdrücklich auch die Rolle der Bildung und stellt fest, dass ohne einen umfassenden Bewusstseinswandel eine nachhaltige Entwicklung nicht zu erreichen sei. 2005 riefen die Vereinten Nationen die Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung (2005-2014)“ aus, um Bildung für nachhaltige Entwicklung weltweit und in allen Bildungsbereichen zu verankern. Um diese Ziele auch nach Abschluss der UN-Dekade weiter zu verfolgen, haben die Vereinten Nationen ein auf fünf Jahre angelegtes Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgerufen.

Bildung für eine nachhaltige Entwicklung orientiert sich damit an einem Werterahmen, der den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, die Achtung der Menschenwürde und die Herstellung von Gerechtigkeit in einen untrennbaren Zusammenhang stellt.

2. Ziele von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung

Eines der zentralen Ziele von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung ist dementsprechend der Aufbau von Werthaltungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Sensibilisierung für gelungene **Mensch-Natur-Beziehungen** und für gelingende **Beziehungen der Menschen untereinander**.

Insbesondere das Naturverständnis ist unter der Perspektive einer nachhaltigen Entwicklung zu überprüfen. Für die Gestaltung von Bildungsarbeit im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung bedeutet dies auch, dass diese nicht nur auf ein Verständnis natürlicher Abläufe und die Herstellung einer Beziehung zur Natur abzielen sollte, sondern auch die Nutzung der Natur durch uns Menschen mit in den Blick nehmen muss. Eine nachhaltige Entwicklung erfordert ein Verständnis dafür, dass all unsere Produkte und Tätigkeiten auf natürlichen Lebensgrundlagen beruhen und wir die Natur ständig nutzen. Dementsprechend zielt Bildung für eine nachhaltige Entwicklung darauf ab, Kinder und Erwachsene für diesen Zusammenhang zu sensibilisieren und sie dazu zu befähigen, die Natur und natürlichen Ressourcen verantwortlich zu nutzen. Dabei kommt es auch darauf an, verschiedene Perspektiven auf die Natur wahrnehmbar zu machen und zu integrieren, wie beispielsweise:

- dass Natur unser Lebensraum ist (mit Luft, Wasser, Boden, den Ökosystemen wie dem Wald oder dem Meer);
- dass Natur uns als Ressource für alle unsere Produkte und für alles, was wir tun, dient und dass diese nicht unbegrenzt zur Verfügung steht;
- dass Menschen Teil der Natur sind¹.

¹ Quelle: Stoltenberg, Ute: *Bildung für eine nachhaltige Entwicklung für pädagogische Fachkräfte in Kitas*, in: Stoltenberg, Ute und Thielebein-Pohl, Ralf (Hrsg.): *KITA21 – Die Zukunftsgestalter. Mit Bildung für eine nachhaltige Entwicklung Gegenwart und Zukunft gestalten*, oekom verlag 2011, S. 3

Die Sensibilisierung für gelingende **Beziehungen der Menschen untereinander** im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zielt unmittelbar auf die Herstellung von Gerechtigkeit für die heute lebenden Menschen auf der Erde und für zukünftige Generationen (im Sinne eines „guten Lebens“) ab.

Dabei gilt es sowohl soziale Verantwortung im regionalen und nationalen Rahmen zu übernehmen, als auch über einen Ausgleich zwischen den Ländern des globalen Südens und Nordens internationale Gerechtigkeit herbei zu führen².

Über Wege der Kommunikation und global vernetzte Warenströme ist unser Leben in Wirkungszusammenhänge eingebunden, die den gesamten Globus umspannen. In den Warenhäusern können wir zwischen Produkten wählen, an deren Herstellung Menschen in unterschiedlichsten Ländern der Welt beteiligt waren. Und die meisten unserer Lebensmittel stammen nicht aus unserer regionalen Umgebung.

Bildungsarbeit im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung verfolgt daher das Ziel, die lokalen, regionalen und weltweiten Zusammenhänge verstehen und beurteilen zu können. Denn nur so können die Menschen ihr Handeln danach ausrichten, selbst soziale Verantwortung übernehmen und einen Beitrag dazu leisten, die kulturelle Vielfalt zu bewahren. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist es, anderen Menschen und Kulturen offen zu begegnen, voneinander zu lernen und die Erde als gemeinsamen, begrenzten Lebensraum zu begreifen.

In der Bildungsarbeit gilt es daher Fenster zu öffnen, die über den regionalen Rahmen hinaus weisen und das Zusammenleben von Menschen in dieser einen Welt sichtbar machen. Der Genuss von Kaffee, Tee und Schokolade aus fairem Handel kann als Bildungsanlass genommen werden, die Prinzipien des Fairen Handels kennen zu lernen und die Herstellungsbedingungen anderer alltäglicher Produkte unter die Lupe zu nehmen. Kulturelle Vielfalt sollte dabei nicht als exotisch und ein Sonderthema betrachtet werden, sondern als selbstverständliche Perspektive in die Bildungsarbeit einfließen³.

3. Gestaltungskompetenz / Schlüsselkompetenzen

Eine nachhaltige Entwicklung für heutige und kommende Generationen sicher zu stellen, bedingt auch das Recht auf persönliche Entwicklung und politische Beteiligung für alle Menschen anzuerkennen. Daraus folgt, dass eine nachhaltige Entwicklung nur funktionieren kann, wenn sie sowohl auf regionaler als auch auf globaler Ebene umgesetzt wird – ganz nach dem Leitsatz der Agenda21 „global denken – lokal handeln“. Dies wiederum erfordert Aushandlungsprozesse, die auf Kompetenzen wie Kompromissbereitschaft und Toleranz, Weltoffenheit, Empathiefähigkeit und auch Kreativität fußen. Zu einem der zentralen Ziele von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung zählt des-

² Quelle: Becker, Gerhard: *Ethische Dimensionen von Bildung für nachhaltige Entwicklung*. (Unter: www.umweltbildung.uni-osnabrueck.de/pub/uploads/Baikal/Becker08-Ethische-Dimensionen-von-BNE.pdf, Stand: 03.11.2014).

³ Quelle: Stoltenberg, Ute: *Bildung für eine nachhaltige Entwicklung für pädagogische Fachkräfte in Kitas*, in: Stoltenberg, Ute und Thielebein-Pohl, Ralf (Hrsg.): *KITA21 – Die Zukunftsgestalter. Mit Bildung für eine nachhaltige Entwicklung Gegenwart und Zukunft gestalten*, oekom verlag 2011

halb die Förderung der sogenannten **Gestaltungskompetenz** mit den einzelnen Teilkompetenzen (vgl. Konzept der Gestaltungskompetenz nach Gerhard de Haan), bzw. der **Schlüsselkompetenzen** (vgl. Orientierungsrahmen der KMK für Globales Lernen). Dahinter stehen handlungs- und zukunftsorientierte Fähigkeiten und Fertigkeiten, die die Menschen dazu ermutigen und befähigen, sich aktiv an der Gestaltung des eigenen Lebens im Kontext des sozialen Miteinanders und den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung zu beteiligen. Sie sollen Personen in die Lage versetzen, nicht nachhaltige Entwicklungen zu erkennen und sich an Lösungswegen für eine nachhaltige Entwicklung beteiligen zu können.

Teilkompetenzen der Gestaltungskompetenz nach Prof. Dr. Gerhard de Haan:	Schlüsselkompetenzen nach dem Orientierungsrahmen der KMK für Globales Lernen:
<ol style="list-style-type: none"> 1. Weltoffen und neue Perspektiven integrierend Wissen aufbauen 2. Vorausschauend denken und handeln 3. Interdisziplinär Erkenntnisse gewinnen 4. Risiken, Gefahren und Unsicherheiten erkennen und abwägen können 5. Gemeinsam mit anderen planen und handeln können 6. An Entscheidungsprozessen partizipieren können 7. Sich und andere motivieren können aktiv zu werden 8. Zielkonflikte bei der Reflexion über Handlungsstrategien berücksichtigen können 9. Die eigenen Leitbilder und die anderer reflektieren können 10. Selbständig planen und handeln können 11. Empathie und Solidarität für Benachteiligte zeigen können 12. Vorstellungen von Gerechtigkeit als Entscheidungs- und Handlungsgrundlage nutzen können 	<p>Erkennen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Informationsbeschaffung und -verarbeitung Informationen zu Fragen der Globalisierung und Entwicklung beschaffen und themenbezogen verarbeiten. 2. Erkennen von Vielfalt Die soziokulturelle und natürliche Vielfalt in der einen Welt erkennen. 3. Analyse des globalen Wandels Globalisierungs- und Entwicklungsprozesse mit Hilfe des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung fachlich analysieren. 4. Unterscheidung gesellschaftlicher Handlungsebenen Gesellschaftliche Handlungsebenen vom Individuum bis zur Weltebene in ihrer jeweiligen Funktion für Entwicklungsprozesse erkennen. <p>Bewerten</p> <ol style="list-style-type: none"> 5. Perspektivenwechsel und Empathie Eigene und fremde Wertorientierungen in ihrer Bedeutung für die Lebensgestaltung sich bewusst machen, würdigen und reflektieren. 6. Kritische Reflexion und Stellungnahme Durch kritische Reflexion zu Globalisierungs- und Entwicklungsfragen Stellung beziehen und sich dabei an der internationalen Konsensbil-

dung, am Leitbild nachhaltiger Entwicklung und an den Menschenrechten orientieren.

7. Beurteilen von Entwicklungsmaßnahmen
Ansätze zur Beurteilung von Entwicklungsmaßnahmen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Interessen und Rahmenbedingungen erarbeiten und zu eigenständigen Bewertungen kommen.

Handeln

8. Solidarität und Mitverantwortung
Bereiche persönlicher Mitverantwortung für Mensch und Umwelt erkennen und als Herausforderung annehmen.
9. Verständigung und Konfliktlösung
Soziokulturelle und interessenbestimmte Barrieren in Kommunikation und Zusammenarbeit sowie bei Konfliktlösungen überwinden.
10. Handlungsfähigkeit im globalen Wandel
Die gesellschaftliche Handlungsfähigkeit im globalen Wandel vor allem im persönlichen und beruflichen Bereich durch Offenheit und Innovationsbereitschaft sowie durch eine angemessene Reduktion von Komplexität sichern und die Ungewissheit offener Situationen ertragen.
11. Partizipation und Mitgestaltung
Die Schülerinnen und Schüler können und sind auf Grund ihrer mündigen Entscheidung bereit, Ziele der nachhaltigen Entwicklung im privaten, schulischen und beruflichen Bereich zu verfolgen und sich an ihrer Umsetzung auf gesellschaftlicher und politischer Ebene zu beteiligen.

4. Themenwahl – Handlungsfelder der Nachhaltigkeit

Es gibt Themen wie Wasser, Ernährung, Energie, Boden oder Gerechtigkeit, die für eine zukunftsfähige Entwicklung von entscheidender Bedeutung sind. Viele dieser Themen sind nicht neu für die pädagogische Praxis. Im Sinne von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung geht es jedoch darum, die Themen unter zukunftsrelevanten Fragestellungen zu betrachten und für Teilnehmende von Bildungsangeboten Erfahrungsräume zu schaffen, in denen sie sich entsprechendes Wissen und Zusammenhänge erschließen können. Wie z.B. zur Bedeutung von Wasser als Lebensraum und als lebensnotwendige Ressource für Mensch, Tier und Pflanzen, oder zum Wasserkreislauf und der Nutzung von Wasser durch uns Menschen.

Mit dem Erschließen von Zusammenhängen und Abhängigkeiten werden Grundlagen für vernetztes Denken und verantwortliches Handeln im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erworben.

Themen für Angebote im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung:

- betreffen eine zentrale, lokale und/oder globale Problemlage
- sind von längerfristiger Bedeutung
- basieren auf breitem und differenziertem Wissen über das Thema
- bieten aussichtsreiche Handlungsmöglichkeiten für den Einzelnen und/oder die Gemeinschaft, die Betroffenen, die Politik, Wirtschaft sowie Wissenschaft und Technik.

Handlungsfelder der Nachhaltigkeit sind beispielsweise:

- Energie/Klima
- Konsum und Lebensstile
- Biodiversität/Lebensräume
- Ernährung/Gesundheit
- Verteilungsgerechtigkeit
- Menschenrechte
- Krieg und Frieden
- Welthandel / Weltwirtschaft
- Migration
- Kulturelle Vielfalt
- Ethik/Religion
- ...

5. Alltagsbezug und Handlungsorientierung – Strategien einer nachhaltigen Entwicklung

In all unseren Tätigkeiten und Produkten nutzen wir Natur. Um den Gebrauch und Verbrauch von Natur im Alltag nachhaltiger zu gestalten, gibt es verschiedene Handlungsmöglichkeiten. Die sogenannten „Strategien einer nachhaltigen Entwicklung“ zeigen uns solche Möglichkeiten des verantwortlichen Handelns auf. Sie veranschaulichen, wie wir besser, anders und gerechter mit Ressourcen und miteinander umgehen können⁴:

Besser (Effizienzstrategie)

- **weniger Ressourcen bei gleichem Ergebnis einsetzen**

Natürliche Ressourcen können effizienter genutzt werden, d.h. der Verbrauch von Ressourcen, wie z.B. Wasser oder Strom wird verringert (Ressourceneffizienz).

Beispiele sind: Ersatz von Glühlampen durch Energiesparlampen oder LEDs, Einsatz energiesparender Geräte.

Anders (Konsistenzstrategie)

- **übereinstimmend mit natürlichen zeitlichen Abläufen in der Natur handeln**

Konsistenz meint hier, in Übereinstimmung mit den Zeiten und Prozessen der Natur zu handeln. Natürliche Abläufe in Lebens- oder Jahreszeitenrhythmen erfordern in der Regel keinen zusätzlichen Energieeinsatz oder wachstumsfördernde Zusatzstoffe.

Beispiele sind: Der Einkauf von Produkten aus saisonalem und regionalem Anbau, da sie ohne lange Transportwege und hohen Energiebedarf in Gewächshäusern auskommen.

Weniger (Suffizienzstrategie)

- **umweltschonender handeln, umweltbelastendes Handeln einschränken**

Umweltbelastende Praktiken können eingeschränkt oder durch umweltschonendere ersetzt werden.

Beispiele sind: Anstelle des Autos werden das Fahrrad oder öffentliche Verkehrsmittel wie Bus oder Bahn genutzt. Die Umstellung der Verpflegung auf vegetarische Kost ist eine gute Möglichkeit den Fleischkonsum in der Einrichtung zu reduzieren. Mit der Entscheidung gegen eine Fernreise im Urlaub wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Gerechter (Gerechtigkeitsstrategie)

- **gerecht gegenüber anderen Menschen handeln**

Alle Menschen werden an der Gestaltung ihres eigenen und des gesellschaftlichen Lebens beteiligt. Der Zugang zu Ressourcen wird gerecht verteilt, Armut wird vermindert, soziale Gerechtigkeit gefördert.

⁴ Quelle: Vgl. Stoltenberg, Ute: *Mensch und Wald. Theorie und Praxis einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung am Beispiel des Themenfelds Wald*, oekom verlag, 2009, S. 47 ff.

Beispiele sind: Es werden Produkte aus Fairem Handel gekauft. Geringverdienende können Bildungsangebote vergünstigt nutzen.

6. Mehrdimensionalität

Um ein Verständnis für Zusammenhänge und die Notwendigkeit einer nachhaltigen Entwicklung zu fördern, sollte die pädagogische Praxis Themen aus unterschiedlichen Perspektiven erfahrbar machen und den Blick für ökologische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Aspekte eines Themas öffnen. Ein gutes Instrument zur Planung und Gestaltung von Bildungsangeboten ist das Nachhaltigkeitsviereck mit seinen vier Dimensionen. Es hilft dabei, das Mensch-Natur-Verhältnis besser zu verstehen und ganzheitliches Denken und Handeln einzuüben⁵.

<p>ökologische Dimension</p> <ul style="list-style-type: none"> • sparsamer Umgang mit Ressourcen • Zeitmaße der Natur (Regenerationsfähigkeit; Eigenzeit) • Biodiversität • Naturschutz • ökologische Kreislauf-Systeme • regenerative Energie • Vorsorgeprinzip • Vermeidung der Belastung des Ökosystems (Reduzierung von Schadstoffeinträgen) • Emissionen, Abfall 	<p>ökonomische Dimension</p> <ul style="list-style-type: none"> • vorsorgendes Wirtschaften • Kreislaufwirtschaft • Stoffstrom-Management • Umweltmanagementsystem • umweltverträgliche, innovative Technologien • Eco-Design • ökologische und soziale Wahrheit der Preise • Verursacherprinzip • regionale und lokale Vermarktungsnetze • Fairer Handel • Schuldenfrage
<p>soziale Dimension</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der menschlichen Gesundheit • gleiche Ansprüche auf die Nutzung natürlicher Ressourcen • gleiche Rechte auf Entwicklung • innergesellschaftliche Gerechtigkeit; Menschenrechte • Gendergerechtigkeit • Inklusion • Berücksichtigung der Lebensinteressen zukünftiger Generationen • Demokratisierung • Partizipation aller Bevölkerungsgruppen in allen Lebensbereichen • Netzwerke • Lebensunterhalt durch Arbeit 	<p>kulturelle Dimension</p> <ul style="list-style-type: none"> • ethische Vergewisserung • umweltgerechte Lebensstile • ganzheitliche Naturwahrnehmung • lokale und kulturelle Vielfalt der Wege zu einer nachhaltigen Entwicklung • traditionelles Wissen • Umgang mit Zeit • Kultur des Umgangs mit den Dingen • Konsumentenbewusstsein • lokale Öffentlichkeit • internationaler Austausch

⁵ Quelle: Stoltenberg, Ute: *Bildung für eine nachhaltige Entwicklung für pädagogische Fachkräfte in Kitas*, in: Stoltenberg, Ute und Thielebein-Pohl, Ralf (Hrsg.): *KITA21 – Die Zukunftsgestalter. Mit Bildung für eine nachhaltige Entwicklung Gegenwart und Zukunft gestalten*, oekom verlag 2011

7. Partizipation

Zu den Zielen von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung gehören die Ermutigung und Befähigung zur Mitgestaltung des Zusammenlebens und zur Gestaltung der Bedingungen, unter denen wir leben möchten.

Im Konzept von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung wird Partizipation als ein Prinzip des Zusammenlebens und des gemeinsamen Arbeitens verstanden.

Folgende Aspekte kennzeichnen Partizipation im Sinne von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung⁶:

- Partizipationsprozesse sind komplex und erfordern entsprechend vielfältiges Wissen.
- In Partizipationsprozessen kann man erfahren, dass Kooperation mit anderen hilfreich sein kann, dass deren Perspektiven, Wissen und Erfahrungen das eigene in Frage stellen, ergänzen, bereichern können.
- Partizipation ermöglicht den Aufbau von Wertschätzung gegenüber den Beteiligten – und wird so zu einem Medium der Auseinandersetzung mit Vielfalt – hinsichtlich verschiedener Generationen, Herkunftsländer, sozialer Gruppen.
- Partizipationsprozesse erfordern eine innere Struktur, erfordern Verständigung über Regeln. Sie sind deshalb auch Ort der Auseinandersetzung mit klassischen demokratischen Verfahrensweisen, können zum Demokratielernen beitragen und neue Formen der Beteiligung in einem Gemeinwesen hervorbringen.
- Partizipationsprozesse sind der Ort für Aushandlungsprozesse auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit; sie ermöglichen Such-, Lern- und Gestaltungsprozesse auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung.
- Partizipationsprozesse sind Voraussetzung, um neues Wissen zu mobilisieren und zu kreativen und unkonventionellen Lösungen im Verhältnis von Mensch und Natur und der Menschen untereinander zu kommen.

Beispiele für Methoden, die Partizipation im Sinne von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung fördern, sind⁷:

- Zukunftswerkstätten (und – konferenzen)
- Open Space
- Simulationsspiele
- Planspiele

⁶ Quelle: Vgl. Stoltenberg, Ute: Partizipation, in: Stoltenberg, Ute und Thielebein-Pohl, Ralf (Hrsg.): KITA21 – Die Zukunftsgestalter. Mit Bildung für eine nachhaltige Entwicklung Gegenwart und Zukunft gestalten, oekom verlag 2011, S. 65.

⁷ Quelle: in Anlehnung an Initiative Hamburg lernt Nachhaltigkeit: Leitlinien der Initiative Hamburg lernt Nachhaltigkeit (Unter: <http://www.hamburg.de/contentblob/3905096/data/leitlinien-hln.pdf>, Stand: 03.11.2014).

- Rollenspiele
- Philosophieren
- Lernen in Ernstsituationen
- ...

Anlage 3: Hinweise zu barrierefreier/-armer Öffentlichkeitsarbeit

Wichtige Aspekte einer barrierefreien/-armen Öffentlichkeitsarbeit sind unter anderem:

- Barrierefreie Homepage (z.B. Veränderbarkeit der Schriftgröße, Kontrast für gute Lesbarkeit, Programmierung, die mit automatischen Leseprogrammen kompatibel ist)
- Für Printmedien können alternative Formate angeboten werden (z.B.: Publikationen in Großschrift, Braille-Schrift, Leichter Sprache, Audio-Versionen zum Download als mp3-Datei)

Hinweise und Kriterien zu barrierefreien Internetseiten finden Sie hier: <http://www.biene-award.de/kriterien/> (7.10.2013)

Anregungen für Barrierefreiheit und Inklusion in der gesamten Organisation und dem Bildungsangebot gibt u.a. die Zielvereinbarung der Bundesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE e.V. und des Verbandes deutscher Naturparke e.V. zum Thema barrierefreie Naturparke. Nähere Infos hierzu finden Sie hier: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Zielvereinbarungen/zielvereinbarung-verband-deutscher-naturparke-module.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (22.02.2016)

Hintergründe zu Barrierefreiheit liefert z.B. die Internetseite der Aktion Mensch: <https://www.aktion-mensch.de/themen-informieren-und-diskutieren/barrierefreiheit.html> (22.02.2016)

Anlage 4: Ressourcenschonende Bewirtschaftung und verantwortungsbewusste Beschaffung

Zur Gestaltung einer Bildungseinrichtung als Lernort nachhaltiger Entwicklung zählt auch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Ausstattung und Bewirtschaftung. Denn die Einrichtung hat auch in dieser Hinsicht eine Vorbildfunktion.

Beispiele für ressourcenschonende Bewirtschaftung und verantwortungsbewusste Beschaffung in einer Bildungseinrichtung sind unter anderem:

- Nutzung von ökologisch unbedenklichen Materialien, die möglichst auch unter fairen Bedingungen produziert wurden (z.B. Büromaterial,, Reinigungsmittel)
- Einkauf von saisonalen, regionalen und öko-fair-erzeugten Nahrungsmitteln
- Reduzierung von Energie- und Wasserverbrauch sowie Abfallvermeidung (z.B. Heizungsanlage überprüfen und einstellen, energiebewusstes Heizen und Lüften, Nutzung energieeffizienter Haushalts- und Elektrogeräte, Ökostrom beziehen, Solartechnik nutzen, Durchflussbegrenzer in Waschbecken installieren, Regenwassertonne, Kompost anlegen, konsequente Abfalltrennung, etc.)
- Anschaffung von gesunder, ökologisch unbedenklicher und unter fairen Bedingungen hergestellter Ausstattung (z.B. Möbel, Wandfarbe und Fußbodenbeläge)
- Berücksichtigung von ökologischen Kriterien bei Bau- und Umbaumaßnahmen
- Naturnahe Gestaltung des Außengeländes (z.B. Anpflanzung von heimischen Arten, Insektenhotel und Bienenweide zur Förderung von Biodiversität)



Abbildung 2: Ressourcenschonende Bewirtschaftung und verantwortungsbewusste Beschaffung (öko-fair)